

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.



Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 1

den 7. Januar 1898.

Amtlicher Teil.

Nr. 3789

Edikt.

Der unbekannt wo atwiesende **Josef Passur von Ruggell** ist von Maria Ernestina Gsteu geb. Passur in Tisis durch Anton Real in Baduz wegen grundbücherlicher Zuschrift des Gutes Ruggeller B. 2, Fol. 354, Maßd auf der Fischern, Kat.-Nr. 110 IV mit 857 Kaster getlagt; er hat zu der auf den 31. Jänner d. J., vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Kapitation zu erscheinen oder dem für ihn bestellten Kurator Jakob Wanger in Schaan seine Befehle mitzuteilen.

J. L. Landgericht.

Baduz, am 4. Jänner 1898.

Blum.

Kundmachung.

Wegen des vorgeschriebenen täglichen Kassa-abschlusses werden von den hieramtlichen Kassen von nun an **nach 5 Uhr abends** keine Zahlungen mehr angenommen noch gelistet werden.

Fürstl. Liechtenst. Kassenverwaltung.

Baduz, am 4. Jänner 1898.

Keller.

Kundmachung.

Zur Abfuhr der 1897er Kapitalzinsen werden heuer nachstehende Tage festgesetzt und zwar für die Gemeinde

Ort	Tage	Monat
Balzers	10.	Jänner
Triesen	11. und 13.	"
Triesenberg	14. und 17.	"
Baduz	18. und 20.	"
Schaan	21. und 24.	"
Planten	25.	"
Gschen	27. und 28.	"
Gampin	31.	"
Ruggell	1. Februar	"
Schellenberg	3.	"
Mauren	4.	"

Die Parteien haben das in ihren Händen befindliche Zinsbüchel, in welchem die Zinsabfuhr bestätigt wird, bei der Zahlung der Zinsen vorzuweisen.

Sparkassa- und Waisenamts-Einlagen und Ausfolgungen, sowie andere unterschiedliche Zahlungen finden **nur an den gewöhnlichen Amtstagen Mittwoch und Samstag** statt.

Fürstl. Liechtenst. Kassenverwaltung.

Baduz, am 4. Jänner 1898.

Keller.

Verschiedenes.

Einmal im Jahre Postverbindung. Tief unten im südatlantischen Ocean liegt die einsame Inselgruppe Tristan da Cunha, so benannt nach ihrem portugiesischen Entdecker (1506). Während der Gefangenschaft Napoleons auf St. Helena hielt die britische Regierung die Inselgruppe besetzt, damit sie nicht als Stützpunkt zur Befreiung des Kaisers benutzt werden könnte. Mit Napoleons Tode im Jahre 1821 erlosch der Zweck der Besetzung. Als nun Tristan da Cunha verlassen werden sollte, da erbat der Korporal William Glas und zwei Seeleute die Erlaubnis, dauernd auf dem weltfernen — übrigens mit einem vorerfreulichen Klima begünsteten — Eilande verbleiben zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt. Allmählich bildete sich eine kleine Kolonie, die im Jahre 1895 aus 85 Personen bestand. Sie steht unter dem Schutze des Kap-Gouverneurs. Das winzige Gemeinwesen erfreut sich einmal jährlich einer Postverbindung mit der Hauptstadt. Bei dem Hauptpostamte daselbst werden die Briefe für

Kundmachung.

Mit Berufung auf die §§ 69 und 70 des provisi. Steuergesetzes vom 20. Oktober 1865 ergeht sowohl an jene Parteien, welche im verfloßenen Jahre 1897 ein klassensteuerpflichtiges Vermögen erworben, als auch an jene Parteien, deren bisheriges Einkommen durch Zuwachs oder Abfall eine Veränderung erfahren hat, die Aufforderung, dieses bei der Bemessung der Personalsteuer innerhalb der nächsten 14 Tage bei der Befertigten zuverlässig schriftlich anzumelden.

Nach Verlauf dieses Termines wird auf allfällige Anmeldungen keine Rücksicht mehr genommen werden, und es wird erwiesene Kapitalk- oder Einkommens-Verheimlichung die gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen haben.

Fürstl. Liechtenst. Kassenverwaltung.

Baduz, am 4. Jänner 1898.

Keller.

Nichtamtlicher Teil.

Neujahrsspruch.

Wie heimlicher Weise,
Ein Engellein leise
Mit rosigem Füßen
Die Erde betritt,
So naht das neue Jahr.
In Ihm seits begonnen
Der Mond und Sonnen
An blauen Gezelten
Des Himmels bewegt.
Du Vater, Du rate!
Senke Du und wende!
Herr, Dir in die Hände,
Sei Anfang und Ende,
Sei Alles gelegt.

Neujahr!

Jubelnd begrüßt und freudig willkommen gehalten, hat das junge Jahr seinen Einzug gehalten; wie ein müder Wanderer hat sich das alte Jahr davon geschlichen.

Zuversicht und Hoffnung erfüllt Aller Herzen, vergessen ist jede Enttäuschung, welche die vergangenen Tage gebracht, aus der Erinnerung gelöscht die Enttäuschung, welche das verfloßene Jahr von uns verlangt, wir wissen:

„Kein Rückwärts gibt es, ob es Glück gesendet, Ob zum Verlust des Schicksals Würfel fiel.“

Aber nicht rückwärts geht unser Blick; vorwärts ist er gerichtet in das neue Jahr, von welchem wir das Heil erwarten, und diese Hoffnung ist es, die unseren Mut verjüngt und unsere Spannkraft stärkt. Frohgemut treten wir in das neue Jahr, mit den besten Wünschen für uns und für unsere Mitmenschen.

Zu ungezählten Hunderttausenden flattern heute durch alle civilisierten Welten die schriftlichen Gratulationen. Millionen von Menschen nahen sich heute, um sich gegenseitig zu beglückwünschen, und welchem von unseren Bekannten und Freunden wir heute begegnen, dem rufen wir ein „Profit Neujahr!“ zu und derselbe Gruß schallt uns als Antwort wieder zurück.

Aber diese freundlichen Worte sollen nicht bloßes Lippenwerk sein; nicht mit dem Munde allein sollen wir unseren Nächsten Gutes wünschen, sondern mit aufrichtigem Herzen nicht um eine bloße Förmlichkeit, um eine Anstands-pflicht darf es sich handeln, sondern vom Herzen komme dieser Heilruf, auf daß er auch zum Herzen dringe.

Haben wir nun damit unsere Pflicht getan, wenn wir am ersten Tage des anbrechenden Jahres Glück und Segen gewünscht und uns nicht weiter um unsere Nebenmenschen bekümmern? Sicherlich nicht! Wir müssen uns nach unseren Kräften bemühen, unsere freundlichen Worte in freundliche Thaten umzusetzen.

Nicht nur am Neujahr, sondern das ganze Jahr hindurch seien wir erfüllt von wahrer Menschenliebe, edel und hilfreich allen Bedrängten zur Seite stehend. Dann werden wir nicht nur ein fröhliches Neujahr feiern, sondern es wird uns und Allen beschieden sein ein frohes, glückliches neues Jahr!

Vaterland.

Baduz (Zum Redaktionswechsel.) Wie in der letzten Nummer des „Liechtensteiner Volksblatt“ bereits angezeigt wurde, hat Herr Theodor Rheinberger, der durch nahezu 14 Jahre die Redaktion genannten Blattes beforderte, selbe abgegeben und es hat der Unterzeichnete die Weiterführung der Zeitung übernommen.

Die Verhältnisse unseres Landes bedingen es, daß durch unsere Zeitung weder hohe noch Bar-

Tristan da Cunha im Laufe des Jahres gesammelt und so lange aufbewahrt, bis sich die Gelegenheit zu ihrer Absendung bietet. Nach dem Rechenschaftsbericht des General-Postmeisters der Kap-Kolonie an den Kap-Gouverneur für das Verwaltungsjahr 1896 wurde in diesem Jahre die Post für Tristan da Cunha am 24. Oktober aus Kapstadt abgefertigt. Der Dampfer Pretoria, der an diesem Tage die Insel bei auf der Fahrt nach St. Helena verließ, nahm den Postbeutel nach dieser Insel mit, um ihn dort dem zu Aufgang November von St. Helena nach Tristan da Cunha abgehenden britischen Kriegsschiffe „Magpie“ zu übergeben. Der Postbeutel enthielt als die Korrespondenz eines ganzen Jahres: 10 Briefe, 3 Zeitungen, 2 Bücherpakete und ein im Retourbrief-Ante der Kapstadt angefertigtes Paket mit unbestellbaren Zeitungen, das anscheinend in der menschenfreundlichen Absicht nach der Insel gefandt worden ist, damit die fast ganz von der Kultur abgeschrittenen Kolonisten unter 37° 3' südlicher Breite sich nachträglich ein wenig unterrichten können über das, was im Laufe des Jahres in der Welt vorgegangen ist.

Die Zeichen der Zeit im Antlitz. Gewöhnlich finden sich die Gesichtsfalten mit 40 Jahren ein. Senkrechte Falten zwischen den Augen deuten auf Nachdenken oder Sorgen. Gekugelte Runzeln auf der Stirn über der Nasenwurzel, welche zwischen den eben genannten senkrechten Falten beginnen, und desgleichen wagrechte Runzeln auf der Stirn sprechen von schweren körperlichen oder geistigen Leiden. Die sogenannten Krähenfüße neben den Augen sind ein Zeichen, daß das vierziaste Jahr überschritten ist, während die von den Nasenwinkeln ausgehenden Runzeln, von denen die ersten zu den Mundwinkeln gehen, von einem vorgeschrittenen Alter erzählen. Ebenso sind die Runzeln am Kinn und in der Nähe der Ohren Zeichen von hohem Alter. Runzeln an den oberen Augenlidern berichten von Kummer und Sorge. Wasser, welche, um zu schmeicheln, die Runzeln weglassen, und Photographen, welche sie fortretouchieren, verwischen dadurch die Inschrift des Antlitzes, deren künstlerische Wiedergabe einem Porträt eine geistige Prägung verleiht. Daher kommt es, daß ein mit allen Einzelheiten gemalter Charakterkopf stets durch